

Jahresbericht zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans

inkl. Abschlussbericht DigitalPakt 1.0

Berichtsjahr: 2025

Inhalt

1. Einführung	3
2. Digitale Ausstattung der Schulen – Steuerung und Beratung	3
3. Finanzierung	4
3.1 Mittel des Medienentwicklungsplans	4
3.2 Übersicht über die Förderprogramme	5
4. Infrastruktur	7
4.1 Breitband.....	7
4.2 Datenvernetzung der Schulgebäude.....	7
5. Ausstattung	8
5.1 Standardausstattung.....	8
5.1.1 Präsentationstechnik	9
5.1.2 Endgeräte	10
5.2 Profilausstattung.....	12
5.2.1 Laptops und Desktop-PCs für die informatische Grundbildung.....	12
5.2.2 Ausstattung mit Laptops für administrative Tätigkeiten	12
5.2.3 Ladeinfrastruktur (Ladekoffer)	12
5.2.4 Digitale Arbeitsgeräte	13
5.2.5 Berufskollegs	13
5.3 Schaden, Verlust und Diebstahl.....	14
5.4 Lifecycle-Management ab 2026	15
5.5 Schulserver und technische Betriebsplattform.....	16
5.5.1 Logineo	16
5.6 Technischer Support	16
5.6.1 First- und Second-Level-Support	16
5.6.2 Schulcampusmanagement - Überführung in den Regelbetrieb.....	18
6. Pädagogische Unterstützungsangebote des Medienzentrums	19
6.1 Qualifizierungen und Projekte	20
6.2 Angebote der Medienberatenden der Bezirksregierung Arnsberg	24
6.3 Service für die Schulen: Homepage, Wissensdatenbank und Unterstützungsstruktur	27
6.4 Bildungsmediathek NRW	28
7. Anhang	29
Das Förderprogramm DigitalPakt 1.0 - Abschlussbericht.....	29

1. Einführung

Mit der Medienentwicklungsplanung setzt die Stadt Dortmund als Schulträger ihren gesetzlichen Pflichtauftrag einer "am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte[n] Sachausstattung" (SchulG NRW §79) der städtischen Schulen um. Der Medienentwicklungsplan (MEP) der Stadt Dortmund stellt den strategischen Rahmen für die digitale Bildungsinfrastruktur der Schulen aller Schulformen dar. Er definiert Ziele, Standards und Maßnahmen zur Weiterentwicklung und wird durch den jeweiligen Jahresbericht fortgeschrieben. Der vorliegende Jahresbericht gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung, die im Berichtsjahr realisierten Maßnahmen sowie die Weiterentwicklungen.

Grundlage dieses Berichts ist der aktuell gültige Medienentwicklungsplan in Verbindung mit den einschlägigen politischen Beschlüssen zu laufenden und abgeschlossenen Förderprogrammen.

Medienentwicklungsplan der Stadt Dortmund ab 2017 (DS-Nr. 06580-16)
Beschluss zur Umsetzung des DigitalPakts (DS-Nr. 15550-19)
Beschluss zum Sofortausstattungsprogramm (DS-Nr. 18171-20)
Beschluss zur Förderung dienstlicher Endgeräte (DS-Nr. 18673-20)
Beschluss zum zweiten Ausstattungsprogramm (DS-Nr. 23241-21)

2. Digitale Ausstattung der Schulen – Steuerung und Beratung

Die **Gesamtsteuerung** erfolgt zentral durch den Fachbereich Schule (FB 40) in enger Zusammenarbeit mit dem Dortmunder Systemhaus (FB 10). Dabei wird für verschiedene Aufgaben auf die Unterstützung weiterer Fachbereiche zurückgegriffen:

FB 19 Beschaffungsamt
FB 23 Liegenschaftsamt
FB 30 Rechtsamt
FB 65 Immobilienwirtschaft
FB 66 Tiefbauamt
80/WF Wirtschaftsförderung

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Medienentwicklungsplanung erfolgen unter strukturierter Beteiligung der Schulen über von den Schulformen benannte Mitglieder („digitale“ Schulformsprecher*innen) gemeinsam mit der Schulaufsicht und StA10 unter Leitung des Fachbereichs Schule im Steuerungskreis zum Medienentwicklungsplan. Über die Sachstände und Entwicklungsstadien wird in regelmäßigen Abständen berichtet.

Die praktische Umsetzung des Medienentwicklungsplans erfolgt unter der Federführung des Fachbereichs Schule im Team 40/6-2 Medienzentrum (Bereich Digitale Bildung). Dies schließt auch die umfassende Beratung der Schulen mit ein, welche technischen Möglichkeiten verschiedene Elemente digitaler Bildungsinfrastruktur mit Blick auf spezifische pädagogische Bedarfe bieten. Hierzu zählen auch anlassbezogene, individuelle Beratungsbedarfe der Schulen (z.B. bei Baumaßnahmen, Raumänderungen, Spezial-Hardware, Förderoptionen). Bei technischen Detailfragen bezieht das Medienzentrum die technische Expertise des Dortmunder Systemhauses mit ein, bei datenschutzrechtlichen Detailfragen die Expertise der schulischen Datenschutzbeauftragten.

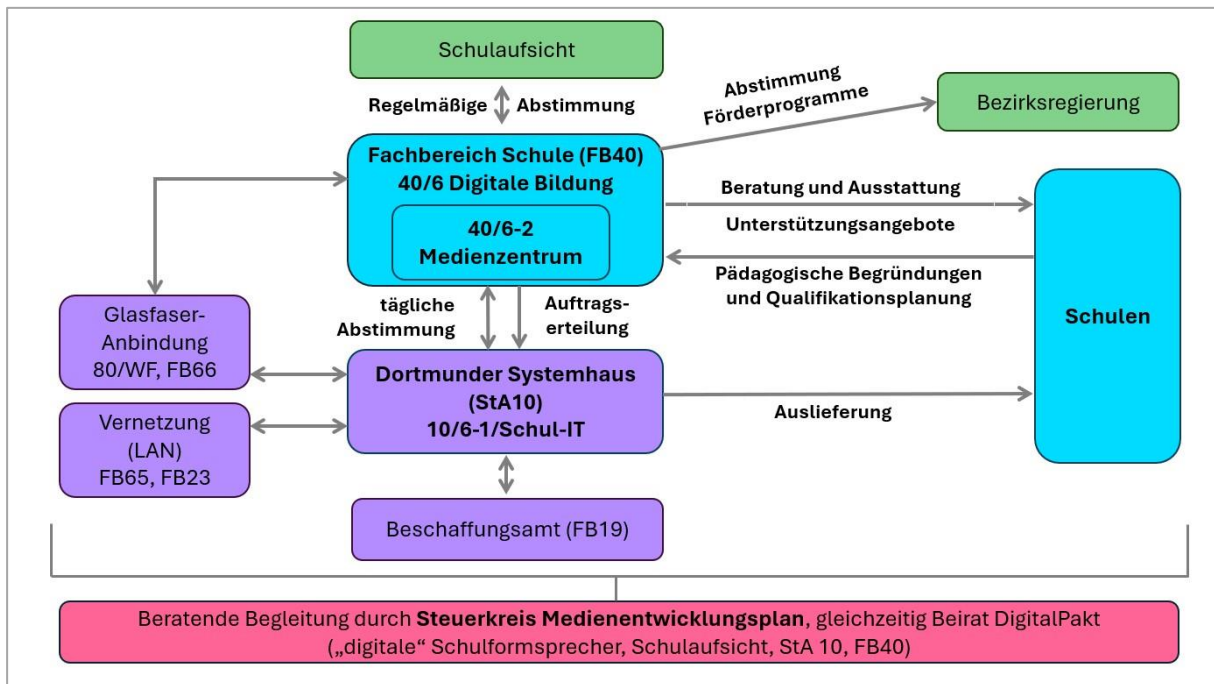


Abbildung 1 – Steuerung

Die Beratungsarbeit des Medienzentrums ist zudem eng verzahnt mit der schulpraktischen Beratungsarbeit der dem Medienzentrum angegliederten Medienberater*innen (abgeordnete Lehrkräfte unterschiedlicher Schulformen der Bezirksregierung Arnsberg). So ist sichergestellt, dass die Schulen in ihren eigenständigen digitalen Entwicklungsprozessen bestmöglich und umfassend beraten und unterstützt werden.

3. Finanzierung

3.1 Mittel des Medienentwicklungsplans

Bis 2025 konnte durch die Kombination verschiedener vorhandener Förderprogramme die digitale Bildungsinfrastruktur der städtischen Schulen in Dortmund umfassend ausgebaut werden. Der Grundansatz an eigenen Mitteln des Medienentwicklungsplans wurde in dieser Zeit verwendet, um Eigenanteile für die Förderprogramme aufzubringen und Bedarfe zu decken, die nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand förderfähig waren (z.B. Kosten für Peripheriegeräte wie Drucker).

Seit Abschluss des DigitalPakts Schule in 2025 gibt es kein laufendes Förderprogramm für die digitale Bildungsinfrastruktur in Schulen aller Schulformen. Bis ein solches wieder verfügbar ist, erfolgt die Finanzierung der Umsetzung des Medienentwicklungsplans aus den eigenen Mitteln. Durch Beschluss des Rates stehen ab 2026 ausreichend Mittel bereit, um die vorhandene Infrastruktur und Standardausstattung weiter zeitgemäß betreiben und aktualisieren zu können.

3.2 Übersicht über die Förderprogramme

Die Stadt Dortmund erhielt aus dem **DigitalPakt Schule 1.0** Fördermittel in Höhe von rund **36 Mio. Euro**. Der verpflichtende **Eigenanteil von 10 % (ca. 4 Mio. Euro)** wurde aus städtischen Mitteln finanziert. Das Programm wurde **2025** abgeschlossen.

Sofortausstattungsprogramm (Schüler*innen)

Die Förderrichtlinie zur digitalen Sofortausstattung (21.07.2020) zielte auf die Ausstattung von Schüler*innen ohne geeignete Endgeräte im häuslichen Umfeld ab.

Dortmund erhielt **ca. 6,1 Mio. Euro**, der **Eigenanteil von ca. 0,7 Mio. Euro** wurde über „**Gute Schule 2020**“ gedeckt. Gefördert wurden iPads für Schüler*innen. Das Programm endete im **Juli 2021**.

Endgeräte für Lehrkräfte

Die Förderrichtlinie vom 28.07.2020 ermöglichte die Beschaffung dienstlicher Endgeräte für Lehrkräfte. Mit **3,04 Mio. Euro** Fördermitteln konnten **ca. 6.600 iPads** beschafft werden. Aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse wurden Reserven aufgebaut und auch weiteres pädagogisches Personal ausgestattet. Durch steigende Lehrkräftezahlen war diese Reserve ab **Herbst 2022** aufgebraucht. Das Programm endete ebenfalls im **Juli 2021**.

Kreditprogramm „Gute Schule 2020“

Das Programm hatte ein Gesamtvolumen von **94 Mio. Euro**, davon **15,8 Mio. Euro** für digitale Maßnahmen. Finanziert wurden u. a. WLAN, Datenverkabelung und digitale Präsentationstechnik. Bis Ende 2019 erfolgte die Finanzierung digitaler Infrastruktur überwiegend über „Gute Schule 2020“, seit 2020 primär über den **DigitalPakt 1.0**. Das Programm lief **Ende 2024** aus.

Zweites Ausstattungsprogramm / REACT-EU

Über REACT-EU und die Digitale Ausstattungsoffensive erhielt Dortmund **16,79 Mio. Euro**. Ziel war die Vollaussattung der Schulen mit mobilen Endgeräten (Grundschulen Klassen 1–2: 50 %). Von damals **155 Schulen** wurden **51 Schulen nicht direkt gefördert**, konnten aber durch Umverteilung versorgt werden. Insgesamt wurden **ca. 32.000 Geräte** ausgeliefert (2022), die Umverteilung konnte **2023** abgeschlossen werden. REACT-EU lief **Ende 2022** aus.

Über 2025 hinaus ist zum Berichtszeitpunkt aktuell nur ein Förderprogramm „Startchancen“ aktiv verfügbar.

Startchancen

Fördersäule 1: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und ansprechende Lernumgebung
Schwerpunkt: Ausstattung von Maker Spaces in den Dortmunder Startchancen-Schulen

Die insgesamt 52 Dortmunder Startchancen-Schulen haben im Rahmen der Fördersäule 1 die Möglichkeit, einen Maker Space an ihrer Schule einzurichten. Ziel ist es, innovative Lernumgebungen zu schaffen und praxisorientiertes, kreatives sowie selbstständiges Lernen zu fördern.

Die fachliche Beratung und Begleitung bei der Planung und Umsetzung erfolgt durch das Medienzentrum. Dieses unterstützt die Schulen sowohl bei der konzeptionellen Ausgestaltung als auch bei Fragen zur Ausstattung und pädagogischen Einbindung in den Unterricht.

Rund **20 Startchancen-Schulen** haben bereits ihr Interesse an der Einrichtung eines Maker Space bekundet. Das jeweilige Finanzvolumen richtet sich nach der individuellen Schwerpunktsetzung und den konzeptionellen Planungen der einzelnen Schulen.

4. Infrastruktur

4.1 Breitband

Die Steuerung des weiteren Ausbaus mit dem Ziel einer vollständigen Erschließung durch Glasfaseranschlüsse erfolgt unter enger Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderung, des Dortmunder Systemhauses und des Fachbereichs Schule. Seit Mitte 2021 ist die DOKOM mit der Erschließung der noch nicht mit Glasfaser erschlossenen Schulen beauftragt. Laut Projektplanung werden bis Ende 2026 voraussichtlich alle Dortmunder Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen sein.

Für die Übergangszeit bis zur Realisierung dieser Anschlüsse wird vom Dortmunder Systemhaus die höchste auf dem Markt verfügbare Leistung (z.B. VDSL-Anschlüsse der Telekom) beauftragt. Die maximale Bandbreite, die durch Provider bereitgestellt werden kann, wird regelmäßig aktiv überprüft; sollte ein weiterer Ausbau durch den Provider möglich sein, wird dies sofort nach Bekanntwerden beauftragt. Alternativ werden übergangsweise auch Anbindungen über Richtfunk realisiert. Diese können ggfs. später als Ausfallsicherung genutzt werden.

Schulform/Anbindung	Glasfaser	Richtfunk	ab 100 Mbit	25 bis 50 Mbit	Summe
Grundschule	30	4	59	4	97
Gymnasium	12	3	1	0	16
Realschule	9	3	1	0	13
Hauptschule	6	0	3	0	9
Gesamtschule	8	4	1	0	13
Förderschule	3	2	11	0	16
Berufskolleg	9	2	1	0	12
Weiterbildungskolleg	1	0	1	0	2
Summe	78	18	78	4	178
Veränderungen zum Vorjahr	plus 12	plus 4	minus 15	minus 1	

Abbildung 2 – Internetanschluss nach Schulform (178 zu vernetzende Gebäude)

4.2 Datenvernetzung der Schulgebäude

Mittlerweile sind nahezu alle Unterrichtsräume vernetzt. Die noch fehlende Vernetzung betrifft vor allem ältere Grundschulgebäude.

Die angestrebte flächendeckende Realisierung von WLAN-Netzen setzt zunächst eine sogenannte „Ausleuchtung“ aller Schulgebäude voraus. Im Jahr 2025 wurden 10 weitere Schulgebäude entsprechend ausgestattet.

Schulen mit einer noch zu ertüchtigenden Netzinfrastruktur können nicht kurzfristig mit einer flächendeckenden WLAN-Lösung ausgestattet werden. Bis zur Installation einer flächendeckenden Lösung werden in diesen 11 Gebäuden Insellösungen geschaffen, die eine klassenraumbezogene WLAN-Nutzung in einzelnen Räumen ermöglichen.

Unter einer „flächendeckenden“ Verkabelung versteht sich eine strukturierte Verkabelung und unter „partiell“ eine Bedarfsverkabelung, wenn bspw. einzelne Access-

Points verbaut wurden. Sofern das WLAN den Status "Vollausbau" hat, fallen diese Standorte unter "flächendeckend".

Schulform/Ausbaustatus	LAN flächendeckend	LAN partiell	WLAN flächendeckend	WLAN partiell
Grundschule	91	6	91	6
Gymnasium	16	0	16	0
Realschule	13	0	13	
Hauptschule	9	0	9	0
Gesamtschule	13	0	12	1
Förderschule	15	1	16	0
Berufskolleg	7	5	9	3
Weiterbildungskolleg	2	0	1	1
Summe	166	12	167	11
Veränderungen zum Vorjahr	plus 26	minus 8	plus 10	plus 2

Abbildung 3: LAN- / WLAN-Verfügbarkeit (178 „auszuleuchtende“ Gebäude)

5. Ausstattung

Die digitale Hardwareausstattung stellt eine zentrale Grundlage für zeitgemäßen Unterricht sowie für die pädagogische und organisatorische Arbeit an Schulen dar. Die Ausstattung der Dortmunder Schulen erfolgt auf Basis eines einheitlichen Ausstattungsrahmens, der eine vergleichbare technische Ausgangslage schafft und zugleich die individuellen Anforderungen der einzelnen Schulen berücksichtigt. Dieser Rahmen unterscheidet zwischen einer Standardausstattung nach Ausstattungsschlüsseln und einer Profilausstattung.

Die **Standardausstattung** umfasst mobile Endgeräte (Tablets und Laptops) und stationäre PCs für Unterricht und Verwaltung sowie moderne Präsentationstechnik in Form interaktiver Displays. Sie bildet die technische Grundlage für digitales Lehren und Lernen in allen Schulformen. Besondere Anforderungen im Bereich der Inklusion werden einzelfallbezogen berücksichtigt.

Darüber hinaus ermöglicht die **Profilausstattung** den Schulen, ihre pädagogischen Schwerpunkte gezielt zu stärken. Hierzu zählen beispielsweise spezielle Hardware oder ergänzende Präsentations- und Medientechnik. Die Profilausstattung orientiert sich an den schulischen Medienkonzepten.

5.1 Standardausstattung

Die Standardisierung ist ein wesentlicher Faktor für den Aufbau einer effizienten und wirtschaftlichen digitalen Infrastruktur. Einheitliche Standards bieten entscheidende Vorteile:

- **Verringerung des Einarbeitungsaufwands:** Einheitliche Systeme und Softwarelösungen verkürzen die Einarbeitungszeit für Lehrkräfte und ermöglichen einen schnelleren Zugriff auf relevante Ressourcen.
- **Kostenersparnis:** Standardisierte IT-Strukturen reduzieren Support- und Wartungskosten, da individuelle Anpassungen entfallen und Prozesse vereinfacht werden.
- **Rahmenverträge und Beschaffungssicherheit:** Durch Standards können Rahmenverträge mit Anbietern abgeschlossen werden, die transparente Liefer- und Wartungsbedingungen gewährleisten. Dies erhöht die Planungssicherheit und erleichtert die Beschaffung.
- **Erhöhte Nutzendenfreundlichkeit** Einheitliche Systeme erleichtern die Nutzung durch Lehrkräfte und Schüler*innen.

Transparenz durch Ausstattungsschlüssel

Die im Rahmen der Medienentwicklungsplanung beschlossenen Ausstattungsschlüssel schaffen Transparenz, indem sie klar definieren, welche technische Ausstattung Schulen in welcher Form und in welchem Umfang erhalten. Einheitliche Kriterien machen nachvollziehbar, warum bestimmte Geräte, Software oder Services bereitgestellt werden und sorgen für eine faire und vergleichbare Verteilung zwischen den Schulen.

5.1.1 Präsentationstechnik

Jeder Klassen- und Fachraum wird mit aktueller Präsentationstechnik ausgestattet (vgl. auch Dortmunder Immobilienstandards, Mai 2025, S. 173 ff.). Digitale Displays in Unterrichtsräumen sind gegenüber Beamern eine zeitgemäßere Präsentationstechnik. Sie bieten eine bessere Bildqualität unabhängig von den Lichtverhältnissen, begünstigen interaktive Unterrichtsformen und sind wartungsärmer sowie langlebiger. Ausnahme bildet die Ausstattung der Aula (ab 200 Personen) mit einem Veranstaltungsbeamer.

Ausstattungsschlüssel:

- 1 digitales Display pro unterrichtsrelevanten Raum
- 1 digitales Display für Fachräume
- 1 mobiles digitales Display für Clustermitte
- 1 Veranstaltungsbeamer für die Aula

Varianten je nach Raumnutzung:

- mobiles Display mit Rollfuß
- Display im Pylonensystem mit Klappschiebetafel
- Display im Pylonensystem mit Schiebetafel
- Veranstaltungsbeamer je nach Größe der Aula (ab 200 Personen)

voraussichtliche Nutzungszeit: 8 Jahre

Zur Ausstattung der Schulen mit der im Medienentwicklungsplan beschriebenen Präsentationstechnologien für Klassen- und Fachräume erfolgten durch das Dortmunder Systemhaus europaweite Ausschreibungen für interaktive Displays.

Schulform/Typ	Beamer	interakt. Displays / Nahdistanzbeamer
Grundschule	138	1449
Gymnasium	430	933
Realschule	96	496
Hauptschule	40	246
Gesamtschule	126	754
Förderschule	18	278
Berufskolleg	256	621
Weiterbildungskolleg	25	85
Summe	1129	4862
Veränderung zum Vorjahr	+/- 0	plus 59

Abbildung 4: Präsentationstechnik

5.1.2 Endgeräte

5.1.2.1 Ausstattung von Schüler*innen mit mobilen Endgeräten

Vor dem Hintergrund einer zunehmend digital geprägten Lebens- und Arbeitswelt kommt der möglichst flächendeckenden Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Tablets eine zentrale Bedeutung zu.

Digitale Endgeräte sind heute wesentliche Lernwerkzeuge und Voraussetzung für eine zeitgemäße Unterrichtsgestaltung. Sie ermöglichen den Zugang zu digitalen Lernplattformen, kollaborativen Arbeitsformen sowie individualisierten Förderangeboten.

Ausstattungsschlüssel Tablets für SuS:

- Primarstufe:
Jahrgangstufen 1 und 2: 2:1
Jahrgangstufen 3 und 4: 1:1
- Sekundarstufe I und II: 1:1
- Berufskollegs:
Vollzeitbildungsgänge: 1:1
duale Bildungsgänge: 2:1

voraussichtliche Nutzungszeit: 5 Jahre

Im Sinne der Chancengleichheit ist eine einheitliche und möglichst vollständige Ausstattung bedeutsam.

Schulform	Anzahl iPads
Grundschule	21887
Gymnasium	16945
Realschule	9353
Hauptschule	3607
Gesamtschule	14201
Förderschule	3047
Berufskolleg / Weiterbildungskollegs	14556
Summe	83596
Veränderungen zum Vorjahr	plus 159

Abbildung 4: Ausstattung mit iPads

5.1.2.2 Ausstattung von Lehrkräften mit mobilen Endgeräten

Ausstattung mit Tablets

2020 ermöglichte das Ausstattungsprogramm „Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ im Rahmen des DigitalPakts 1.0 erstmals – und bislang einmalig – die Bereitstellung finanzieller Mittel durch das Land NRW für die Stadt Dortmund in Höhe von 3,04 Mio. € für die Beschaffung dienstlicher Endgeräte für 6.080 Lehrkräfte. Damit ist das Land NRW erstmals seiner Verpflichtung zur Ausstattung seiner Lehrkräfte nachgekommen.

Ausstattungsschlüssel für LuL:

- abhängig von den vom Land bereitgestellten Mitteln
- im besten Fall 1:1

voraussichtliche Nutzungszeit: 5 Jahre

Die Stadt Dortmund hat in Ausführung der Förderrichtlinie des Landes NRW seinerzeit auf Basis des Fixbetrages von 3,04 Mio. € so viele dienstliche Endgeräte wie möglich beschafft und im 1. Halbjahr 2021 ausgeliefert. So konnten seitdem auch teils Schulsozialarbeiter*innen, sozialpädagogische Fachkräfte und weitere neue zusätzliche Lehrkräfte mit Endgeräten versorgt werden. Inzwischen gibt es aber keinerlei Reserve mehr. Ersatz- und Neuanschaffungen bzw. eine dauerhafte Ausstattung von Lehrkräften durch die Stadt Dortmund als Schulträger sind erst (wieder) möglich, wenn das Land NRW wiederum seiner Verpflichtung zur Ausstattung seiner Lehrkräfte nachkommt und dafür einen finanziellen Ausgleich bereitstellt. Aktuell stehen weder ein Förderprogramm noch ein finanzieller Ausgleich des Landes NRW dafür zur Verfügung.

Um die Situation dennoch nachhaltig zu verbessern, setzen sich die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit den Schulträgern weiterhin aktiv für eine tragfähige Lösung auf Landes- und Bundesebene ein. Der Bedarf wird von der Stadt Dortmund kontinuierlich eingebracht und an die zuständigen Stellen (Schulaufsicht, MSB) kommuniziert.

Ausstattung mit Laptops / Desktop-PCs für schulorganisatorische Aufgaben

Für Aufgaben wie z.B. die Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen, die Organisation von Prüfungen, Klassenarbeiten und Nachschreibterminen, die Raum- und Fachraumplanung etc. werden den Lehrkräften Laptops oder Desktop-PCs bereitgestellt.

Ausstattung mit OPS-PC in den unterrichtsrelevanten Räumen

Bei einem OPS- bzw. Mini-PC handelt es sich um einen Windows-PC, der mit dem digitalen Display verbunden ist. Derzeit werden die Displays standardmäßig mit einem OPS-PC ausgestattet, der den Lehrkräften für den Unterricht zur Verfügung steht.

Ausstattungsschlüssel für LuL:

Laptops / Desktop-PCs für schulorganisatorische Aufgaben:

- Primarstufe: 1:5
- Sekundarstufe I und II: 1:5
- Berufskollegs: 1:5

OPS-PC:

1 pro unterrichtsrelevanten Raum in Verbindung mit dem digitalen Display)

voraussichtliche Nutzungszeit: 5 Jahre

Schulform/Gerätetyp	Desktop/OPS-PC	Laptop	Summe
Grundschule	2102	1327	3429
Gymnasium	1944	890	2834
Realschule	1107	341	1448
Hauptschule	563	75	638
Gesamtschule	1877	544	2421
Förderschule	420	220	640
Berufskolleg	3614	1376	4990
Weiterbildungskolleg	225	131	356
Summe	11852	4904	16756
Veränderungen zum Vorjahr	minus 603	plus 570	minus 33

Abbildung 5: Desktop- und OPS-PCs und Laptops

5.2 Profilausstattung

5.2.1 Laptops und Desktop-PCs für die informatische Grundbildung

Für Informatik-Unterricht und informatische Grundbildung sind zusätzliche digitale Endgeräte für die Schüler*innen für die pädagogische Praxis erforderlich. Klassischerweise wurden hierzu Computerräume mit Desktop-PCs oder Laptops ausgestattet. Solche Computerräume gibt es an einigen Schulen weiterhin. An anderen Schulen gibt es keine festen Computerräume mehr, sondern die pädagogische Praxis der informatischen Grundbildung erfolgt mit Sets an Laptops in verschiedenen Räumen. Entsprechend gibt es im Rahmen der Medienentwicklungsplanung eine ergänzende Profilausstattung für die informatische Grundbildung. Der Ausstattungsschlüssel hierfür orientiert sich an der Zahl der Schüler*innen und gesetzlichen Vorgaben zur informatischen Grundbildung an der jeweiligen Schulform.

5.2.2 Ausstattung mit Laptops für administrative Tätigkeiten

Für die Verwaltung der digitalen Endgeräte kann den Schulen bei Bedarf ein Laptop bereitgestellt werden. Zusätzlich werden die Schulen bei der Administration durch die Schulverantwortlichen vom Dortmunder Systemhaus und ab 2026 flächendeckend durch die Campusmanager*innen unterstützt (vgl. Kapitel Support).

5.2.3 Ladeinfrastruktur (Ladekoffer)

Generell strebt die Stadt Dortmund an, dass die mobilen Endgeräte an die jeweiligen Nutzenden ausgeliehen werden. Gleichzeitig ist es Teil der Medienentwicklungsplanung, dass an den Schulen für mobile Geräte eine entsprechende Infrastruktur vorhanden ist, um diese Geräte zu laden. Die Entscheidung über Details der Nutzung der Ausstattung liegt bei den Schulen selbst.

Um Tablets, die für bestimmte Lerngruppe als Sets genutzt werden, flexibel laden und transportieren zu können, haben einige Schulen einen Bedarf gemeldet. Im Jahr 2023 wurde bei den Grundschulen eine Bedarfsabfrage durchgeführt und ein Umverteilungsprozess

von den weiterführenden Schulen zu den Grund- und Förderschulen angestoßen. Dieser Prozess wurde 2024 fortgeführt und 2025 abgeschlossen.

Ergänzend zu den Mitteln aus dem DigitalPakt 1.0 stellte die Politik für die Beschaffung von Ladekoffern zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 60.000 € bereit (2023: 30.000 €; 2024: 30.000 €). Viele weitere Grund-, Haupt- und Förderschulen haben einen Bedarf an Ladekoffern rückgemeldet. Der Bedarf konnte 2025 noch nicht vollständig gedeckt werden.

Durch die Umstellung auf den einheitlichen Standard USB-C ist ein sukzessiver Austausch der Ladekabel in den Ladekoffern erforderlich.

5.2.4 Digitale Arbeitsgeräte

Aus Mitteln des DigitalPakts 1.0 wurden die Schulen als Profilausstattung mit spezifischen digitalen Endgeräten ausgestattet, die beim DigitalPakt unter dem Sammelbegriff "digitale Arbeitsgeräte" gebündelt wurden.

Diese lasse sich in 5 Bereiche aufgliedern:

- Roboter
- Platinen
- Sensoren
- Mikroskope
- Berufsbezogene und weitere digitale Arbeitsgeräte

Die Ausstattungsplanung erfolgte in enger Abstimmung mit den Medienberatenden der Bezirksregierung Arnsberg, den Schulformsprecher*innen und dem Steuerkreis Medienentwicklungsplan. Die Schulen konnten mit Hilfe eines Warenkorbsystems eigene Schwerpunkte setzen. Der Auslieferungsprozess wurde 2024 abgeschlossen.

Um den Einsatz in den Schulen zu fördern, werden seit 2023 unterstützende Workshops vom Medienzentrum und auch vom Medienberatungsteam der Bezirksregierung Arnsberg (vgl. „Pädagogische Unterstützungsangebote des Medienzentrums“) angeboten und weiterentwickelt.

5.2.5 Berufskollegs

Für die Berufskollegs gelten laut Medienentwicklungsplan prinzipiell die Ausstattungsschlüssel für die Standardausstattung, insbesondere für den vollzeitschulischen Bereich und kaufmännische und allgemein-gewerbliche duale Ausbildungsgänge. Gleichzeitig werden bei den Berufskollegs spezifische Anforderungen einzelner dualer Ausbildungsgänge berücksichtigt. Dies bezieht sich zum einen darauf, dass Schüler*innen als Auszubildende auch mobile Endgeräte von ihren Arbeitgebern gestellt bekommen, die sie ins Berufskolleg mitbringen können. Zum anderen gibt es eine spezifische Profilausstattung der Berufskollegs für gewerblich-technische Ausbildungsgänge, die sich stärker am Industriestandard orientiert.

5.3 Schaden, Verlust und Diebstahl

Mit einer weiterhin hohen Anzahl der eingesetzten Geräte ist auch die Thematik Schadensfälle, Diebstahl und Verlust zu betrachten.

Im Sinne eines für die Schulen möglichst schlanken Prozesses können Schäden und Diebstähle per Online-Formular über die Homepage des Medienzentrums gemeldet werden. Anschließend wird die Möglichkeit der Reparatur oder der Ersatzbeschaffung in jedem Fall geprüft.

Schadensfälle

Jahr	Anzahl iPads	Schadensfälle	Anteil
2021	27.315	123	0,45 %
2022	38.640	285	0,74 %
2023	81.961	1.047	1,28 %
2024	83.437	1.165	1,40 %
2025	83596	1.525	1,82 %

Abbildung 7: Schadensfälle (iPads)

Durch die hohe Zahl der zur Verfügung gestellten iPads war mit der vorliegenden Zahl von Schadensmeldungen zu rechnen. Die Anzahl der Schadensfälle ist etwas gestiegen. Angesichts des fortschreitenden Alters der Geräte war eine höhere Schadenszahl absehbar. Insgesamt bleibt der prozentuale Anteil im erwarteten Bereich.

Diebstahl und Verlust

Jahr	Anzahl iPads	Diebstahl/Verlust	Anteil
2021	27.315	51	0,19 %
2022	38.640	60	0,16 %
2023	81.961	105	0,13 %
2024	83.437	88	0,11 %
2025	83596	121	0,14 %

Abbildung 8: Diebstahl und Verluste (iPads)

Die Zahl 121 aus dem Jahr 2025 ist zurückzuführen auf:

Diebstahl 111 iPads
Verlust 10 iPads

Die sehr geringe Zahl von Diebstählen zeigt, dass die mit den Schulen in den Beratungsgesprächen zur Ausstattung kommunizierten Maßnahmen bzgl. der Lagerung in gesicherten Räumen auch 2025 die erwartete Wirkung gezeigt haben.

Die leichte Steigung zum vergangenen Jahr lässt sich darauf zurückführen, dass nicht zurückgegebene verliehene iPads seit dem Jahr 2025 wie Diebstahlfälle behandelt und in die Diebstahlstatistik miteinbezogen werden.

Bei Meldung von iPads als gestohlen / verloren, können diese sofort gesperrt und geortet werden. Dies macht eine Nutzung durch Fremde unmöglich und einen Verkauf unattraktiv.

Summarisch betrachtet ist festzuhalten, dass die Kosten für weitere bauliche Sicherungsmaßnahmen oder auch die Versicherung der Geräte in einem groben Missverhältnis zum entstandenen Schaden stünden und dementsprechend einen Verstoß gegen die allgemeinen Haushaltsgrundsätze des §75 Gemeindeordnung NRW darstellen würden.

Schadensersatz:

Seit dem Jahr 2025 werden Schadensersatzforderungen bei nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigten iPads gestellt.

Insgesamt ist in 86 Fällen eine Schadensersatzzahlung durch Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte geleistet worden. Die Höhe des zu leistenden Schadensersatzes bemisst sich hierbei am Zeitwert des zerstörten iPads.

5.4 Lifecycle-Management ab 2026

Nach einer gewissen Nutzungsdauer, die bei verschiedenen Komponenten der digitalen Bildungsinfrastruktur variiert, sind diese nur noch stark eingeschränkt oder nicht mehr in einer Schule einsetzbar (z.B. technische Einschränkungen, Leistungsverlust, fehlende Software-Kompatibilität, Einstellung von Sicherheitsupdates etc.). Um die digitale Bildungsinfrastruktur so auszugestalten, dass sie eine verlässliche Basis für pädagogische Praxis darstellt und den gesetzlichen Auftrag als Schulträger im Rahmen des Medienentwicklungsplans zu erfüllen, ist es deshalb erforderlich, dass Komponenten am Ende ihrer Nutzungsdauer ausgetauscht werden. Um diesen Prozess für die Standardausstattung geordnet zu steuern, baut das Dortmunder Systemhaus ein sogenanntes Lifecycle-Management für die Umsetzung der Medienentwicklungsplanung ab 2026 auf.

iPad-Austausch

Das Austauschprojekt zur turnusgemäßen Erneuerung der Apple-Hardware an Dortmunder Schulen ist auf einen Zeitraum von drei Jahren, also bis Ende 2028, ausgelegt. Im Rahmen des Lifecycle-Managements ist vorgesehen, bereits im Jahr 2026 rund ein Drittel des gesamten Gerätebestands, ca. 30.000 Geräte, auszutauschen.

Präsentationstechnik

In 2026 müssen ca. 130 digitale Displays für neue Unterrichtsräume zwingend neu beschafft werden. Bei den digitalen Displays ist zu beachten, dass die ursprünglich geplanten Austausche um ein weiteres Jahr verschoben werden können, da die Geräte einen deutlich längeren Lebenszyklus haben als ursprünglich erwartet. Dies führt aber zu größeren Austauschmengen ab 2027.

5.5 Schulservers und technische Betriebsplattform

Eine Schulserverslösung regelt den Zugang zum Internet inkl. Sicherheits- und Jugendschutzdiensten. Weiterhin verwaltet diese Lösung den Betrieb der IT-Endgeräte inkl. der mobilen IT-Endgeräte und stellt eine sicherheits- und datenschutzkonforme Benutzerverwaltung und Datenverwaltung sicher.

Im europaweiten Ausschreibungsverfahren konnte sich im Januar 2021 die Firma IServ durchsetzen. 2021 erfolgte zunächst die Umstellung von Pilotschulen. Ab 2021 wurden sukzessiv alle Schulen auf die neue technische Betriebsplattform umgestellt. Alle 156 Schulen verfügen abhängig von der Anzahl der Standorte und der Anzahl der Schüler*innen über mindestens eine IServ-Instanz. Insgesamt stehen 220 IServ-Instanzen zur Verfügung. Die Schulen entscheiden jeweils eigenständig, ob und welcher Form die in IServ integrierte Schulplattform und die Lernmanagement-Elemente genutzt werden.

5.5.1 Logineo

Mit „LOGINEO NRW“ stellt das Land seit 2019 eine webbasierte Umgebung zur Verfügung, bei der Nutzer*innen rechtssicher über dienstliche E-Mail-Adressen kommunizieren, Termine in gemeinsamen Kalendern organisieren und Materialien in einem geschützten Cloudbereich austauschen können. „LOGINEO NRW“ entspricht den Anforderungen des Datenschutzes. Für den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten steht dem Schulpersonal ein zusätzlich gesicherter Datensafe zur Verfügung. Seit 2020 stellt das Land den Schulen auch das Lernmanagementsystem „Logineo LMS“ sowie einen „Logineo-Messenger“ für die Schüler*in-Lehrkraft-Kommunikation zur Verfügung.

Der Stadt Dortmund liegen keine genauen Informationen vor, wie viele Schulen sich für die Nutzung der Produkte „Logineo LMS“ und „Logineo-Messenger“ entschieden haben.

5.6 Technischer Support

5.6.1 First- und Second-Level-Support

Über das Dortmunder Systemhaus werden alle 156 Schulen mit einem zentralen Vollsupport (**Second-Level-Support**) unterstützt:

- Störungsmanagement,
- Support für alle Schulen mit standardisierter pädagogischer IT-Umgebung,
- zentrale Wartung der Netze und Server,
- Versionsmanagement aller Softwarekomponenten,
- zentraler Jugend- und Virenschutz,
- Unterstützung der Schulen bei der Benutzerverwaltung,
- Softwareverteilung,
- koordinierte Bereitstellung von IT-Endgeräten.

Der **First-Level-Support** erfolgt gemäß der Vereinbarung¹ zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land NRW durch die Schule.

Folgende Aufgabengebiete wurden hierbei als Aufgabe der Lehrkräfte vereinbart:

Mitwirkung bei der Medienkonzeptentwicklung

- Unterstützung der Kommunikation zwischen den Schulgremien
- Beratung zu Ausstattungsszenarien unter pädagogischen Gesichtspunkten

Schulung und Beratung des Kollegiums und gegebenenfalls des nicht-lehrenden Personals

- Technischer Umgang und verantwortliche Nutzung der Multimediaeinrichtungen und des Netzwerks
- Schärfung des Rechts- und Sicherheitsbewusstseins

Ressourcenverwaltung

- Hilfe bei der Pflege der Inventarliste der Hard- und Software
- Installation von Software auf Stand-Alone-PCs
- Verwalten von Benutzerkonten

Schutz und Wiederherstellung des EDV-Systems

- Automatisierte Wiederherstellung von Arbeitsplätzen
- Werkzeuge zur Sicherung des Servers nutzen
- Einfache Fehler beheben können
- Strukturierte Fehlermeldung an den Second-Level-Support

Webmanagement

- Protokollierung besuchter Adressen geeignet auswerten oder ggf. weiterleiten

Pädagogische Benutzerkontrolle

- Beteiligung an der Erstellung einer Benutzervereinbarung
- Unterstützung bei der Reglementierung von Fehlverhalten

2019 wurde durch das Land NRW die Funktion der Medienkoordinatorin bzw. des Medienkoordinators an Schulen eingeführt. Die mit dieser Aufgabe betraute Lehrkraft erhält hierfür eine Entlastungsstunde pro Woche. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass den Schulen trotz steigender Komplexität und zunehmenden Umfangs der IT-Ausstattung keine entsprechenden zusätzlichen Personal- oder Zeitressourcen zur Verfügung gestellt werden. Damit die Aufgaben dennoch bewältigt werden können, unterstützt die Stadt Dortmund mit dem Campusmanagement.

¹ Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen, 2008

5.6.2 Schulcampusmanagement – Überführung in den Regelbetrieb

Durch die fast vollständige Bereitstellung von IT-Endgeräten für die Dortmunder Schüler*innen und die Ausstattung fast aller Unterrichtsräume mit digitalen Displays wurden die Dortmunder Schulen vor große Herausforderungen zur Bewältigung des Zero- und First-Level-Supportes gestellt.

Um die Schulen hier maximal zu unterstützen und die Nutzung der eingesetzten IT-Endgeräte in einem hohen und verlässlichen Umfang zu ermöglichen, wurde ein Supportkonzept erstellt, das einen aufsuchenden Support durch IT-fachkundiges Personal ermöglicht.

Das Projekt „Schulcampusmanagement“ wurde mit 4 Campusmanager*innen und einer Unterstützungsstruktur mit eigenem Personal initiiert, regelmäßig evaluiert und wird in 2026 in eine städtisch finanzierte Betriebsstruktur überführt. Da das Projekt maximal erfolgreich ist, hat der Rat der Stadt Dortmund beschlossen (DS Nr.: 20861-21), mit städtischen Mitteln den Support auf 11 Campusbezirke auszuweiten, sodass alle Dortmunder Schulen einen verlässlichen aufsuchenden IT-Support erhalten.

Wichtig war bei den Evaluationsphasen die Beteiligung aller handelnden Stellen, wie den Lehrkräften der teilnehmenden Schulen, den Schulleitungen, dem Schulverwaltungsamt, dem Dienstleister und den IT-Campusmanager*innen.

Da das Modell auch in anderen Städten mit Interesse beobachtet wird, fanden mehrfach Präsentationen statt, wie z.B. im Ministerium für Schule und Bildung NRW, bei der KGSt und in diversen Veranstaltungen bei anderen Schulträgern bundesweit.

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB NRW), dem Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) und anderen Schulträgern wurde ein Handlungsleitfaden² zur Effizienz im IT-Support erstellt, der Ende 2025 veröffentlicht wurde.

Im Handlungsleitfaden ist das Dortmunder Supportmodell mit eingeflossen und wird dort als eine der möglichen optimalen Supportstrukturen beschrieben. Vor allem das Dortmunder Supportprojekt mit den Campusmanager*innen wird landesweit mit großem Interesse verfolgt und gilt für viele Schulträger als Vorbild. Das MSB NRW prüft, ob und wie Supportmodelle mit externen Dienstleistern und eigenem Personal der Schulträger gefördert werden könnten.

Die Maßnahme ist ein Erfolg und führt zur Etablierung einer neuen aufsuchenden Supportstruktur an den Dortmunder Schulen. Durch die Förderung konnten Servicekonzepte erprobt und optimiert werden, sodass ein moderner und zukunftsfähiger Serviceprozess für die Dortmunder Schulen entstanden ist, der ab 2026 auf alle Schulen ausgeweitet wird.

6. Pädagogische Unterstützungsangebote des Medienzentrums

Damit die digitale Ausstattung in den Schulen bestmöglich genutzt werden kann, verlaufen die Ausstattungsprozesse Hand in Hand mit den pädagogischen, bedarfsorientierten Unterstützungsangeboten.

Teilnehmer*innen an
Veranstaltungen des
Medienzentrums in 2025:
1194 Personen

Durch den Umzug Ende 2024 in größere Räumlichkeiten an den Park der Partnerstädte und die Landesprojekte DMP und VR konnte das Workshopspektrum im Jahr 2025 ausgebaut und die Zahl der Teilnahmeplätze erhöht werden.



Zusammenspiel von Ausstattung und Unterstützungsangeboten

Ergänzend zu der in den Schulen vorhandenen Profilausstattung im Bereich "digitale Arbeitsgeräte" (Vgl. Kapitel Profilausstattung), können seit 2025 auch die digitalen Arbeitsgeräte aus dem Landesprojekt „DMP – Digital Making Places“ ausgeliehen werden. Abgestimmt auf die in den Schulen vorhandene und die ausleihbare digitale Ausstattung bietet das Medienzentrum vielfältige Unterstützungsangebote an:

Hands-On-Workshops für Lehrkräfte (Digitale Donnerstage)

Im Vordergrund stand die praktische Erprobung in den Bereichen Coding (z.B. mit Makey Makey, BlueBot, Ozobot, Lego Education SPIKE, Raspberry Pi) und Making (z.B. 3D-Druck und 3D-Scan, Lasercutten, Plotten). Die Hands-On-Workshops fanden immer donnerstags im kompakten dreistündigen Format statt.

Freistunden

Angelehnt an das Konzept eines offenen Maker Spaces standen die Räume und die technische Ausstattung des Medienzentrums den Lehrkräften offen. In einem zeitlich flexiblen Rahmen konnten Technik und digitale Werkzeuge begleitet erprobt, eigene Unterrichtsprojekte entwickelt und weitergedacht sowie der kollegiale Austausch intensiviert werden.

Digital Days 2025

Auch 2025 fand das Online-Format für Lehrkräfte aller Schulformen statt. Im Vordergrund standen in diesem Jahr Anregungen und Austausch zur Arbeitsorganisation mit dem iPad.

iPad Starter Schulungen 2025

Durchführung durch das Zentrum für Ausbildung und Kompetenzen (ZAK)

Die Basis-Schulungen für den Einsatz des iPads im Unterricht wurden auf Anfrage der Schulen fortgeführt. Im Vergleich zu den letzten Jahren ist die Nachfrage erwartungsgemäß rückläufig. 2023: 100 Teilnehmende, 2024: 84 Teilnehmende, 2025: 31 Teilnehmende.

6.1 Qualifizierungen und Projekte

- Qualifizierung zur Internet-ABC-Lehrkraft NRW
- Medienscouts an Dortmunder Schulen (Grundschule und Sekundarstufe)
- Dinge zum Laufen bringen
- Medienkompetenz-Projekte in den Dortmunder Stadtbezirken Scharnhorst, Aplerbeck und Hörde in Kooperation mit dem EKJS und den Stadtteilbibliotheken

Qualifizierung zur Internet-ABC-Lehrkraft NRW

Das Medienzentrum bietet zusammen mit der Landesanstalt für Medien NRW, dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung und dem LWL-Medienzentrum für Westfalen einen Zertifikatskurs an, der Lehrkräfte zur „Internet-ABC-Lehrkraft“ qualifiziert.

2023 konnte die Schulung erstmals den Grundschulen und 2024 erstmals auch den Förderschulen angeboten werden. 2025 wurde das Angebot auch für Lehrkräfte der 5. und 6. Jahrgangsstufe geöffnet. Im Rahmen der Qualifizierung erhalten die Lehrkräfte Anregungen, Kinder strukturiert und zielgerichtet auf das Leben mit digitalen Medien vorzubereiten. Grundlage der Schulung ist die kostenlose und nicht-kommerzielle Lernplattform Internet-ABC (www.internet-abc.de), die vielfältige analoge und digitale Materialien für den Einsatz im Unterricht anbietet.

Der Zertifikatskurs umfasst drei Lerneinheiten, eine Selbstlernphase sowie die Planung und Durchführung einer Unterrichtseinheit mit dem Internet-ABC.

Medienscouts an Dortmunder Schulen: Grundschule

Nach einer Pilotierung mit Beteiligung von Dortmunder Grundschulen und dem Medienzentrum im Jahr 2023 führte die Landesanstalt für Medien NRW das Projekt Medienscouts – mit erweiterten Schwerpunkten und Materialien – auch für Grundschulen ein. Bei den Medienscouts Grundschule stehen Themen wie Suchen und Finden, Chat-Regeln, In-App-Käufe oder der Umgang mit persönlichen Daten im Vordergrund. Herzstück ist das Medienscout-Camp, bei dem die Schüler*innen Stationen zu ausgewählten Themenschwerpunkten besuchen.

Pro Grundschule können zwei Fachkräfte an insgesamt drei zertifizierten Qualifizierungsworkshops teilnehmen. 2025 wurden **12 Fachkräfte von 6 Dortmunder Grundschulen** zu Medienscout-Fachkräften durch das Medienzentrum ausgebildet.

Medienscouts an Dortmunder Schulen: Sekundarstufe

Medienscouts stehen ihren Mitschüler*innen bei Schwierigkeiten im Alltag auf Augenhöhe zur Seite. Das Themenspektrum orientiert sich an den häufigsten Problemen im Medienalltag und reicht von Gaming, Cybermobbing, sexualisierter Gewalt im Internet, über Internetsicherheit bis hin zu illegalen Downloads.

Pro Schule können vier Schüler*innen und zwei Beratungslehrkräfte / Schulsozialarbeitende an insgesamt fünf ganztägigen, zertifizierten Qualifizierungsmodulen teilnehmen. Im Jahr 2025 fand wieder eine Grundqualifizierung statt, die durch das Medienzentrum koordiniert und begleitet wurde.

In drei Präsenz- und zwei Onlineworkshops wurden **44 Schüler*innen und 22 Beratungsfachkräfte von 11 weiterführenden Schulen** zu Medienscouts ausgebildet. Die Qualifizierung fand zwischen September und November 2025 durch Coaches der Landesanstalt für Medien NRW statt und wurde durch Impulsvorträge der schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Dortmund, der Jugendkontaktbeamten der Polizei Dortmund sowie des professionellen Teams von Wegweiser Dortmund des multikulturellen Forums ergänzt. Die Präsenzveranstaltungen konnten in den Räumlichkeiten der vhs an der Kampstraße durchgeführt werden.

Zudem fand im Oktober 2025 erstmalig ein ganztägiger Aufbauworkshop für bereits qualifizierte Medienscouts durch Coaches der Landesanstalt für Medien NRW statt mit dem Thema „#whatthefake – Meinungsbildung im Netz“. Die Präsenzveranstaltung wurde ebenfalls in den Räumlichkeiten der vhs Dortmund durchgeführt. Insgesamt nahmen **8 weiterführende Schulen mit 32 Schüler*innen und 16 Beratungsfachkräften** pro Schule teil.

Dinge zum Laufen bringen – Medienkompetenz für Grundschulen

Auch im Jahr 2025 wurde das erfolgreiche Kooperationsprojekt „Dinge zum Laufen bringen“ fortgeführt. In einer Kooperation der uzwei im Dortmunder U mit dem Medienzentrum Dortmund, dem Kompetenzteam Dortmund, dem Zentrum für schulpraktische

Lehrerbildung (ZfSL) sowie drei Dortmunder Grundschulen entwickelten Kinder, Lehrkräfte, Lehramtsanwärter*innen und Künstler*innen gemeinsam digitale Werke und entdeckten dabei das kreative Potenzial digitaler Medien in der Grundschule. Mit zwei Fortbildungstagen für das Lehrkräfte-, Lehramtsanwärter*innen- und Künstler*innenteam und drei intensiven Praxiswochen mit den Schulklassen sind die „Dinge zum Laufen“ gebracht worden. Innerhalb von drei Wochen entstanden Stop-Motion-Videos, Hörspiele, programmierte Lego-Roboter und Animationen. Die Ergebnisse der Projektphase wurden von April bis Juni 2025 auf der U2 im Dortmunder U öffentlich ausgestellt und beeindruckten sowohl die Eltern und Lehrkräfte der Schulen als auch ein breites öffentliches Publikum. Das Projekt wird auf diese Weise jährlich für viele Besucher*innen des Dortmunder U sichtbar. 2025 haben drei Grundschulen am Projekt teilgenommen.

Alle Qualifizierungsangebote und Projekte können auch 2026 stattfinden.

Fachtage und Veranstaltungen

Beispiele:

- Tag der offenen Tür im Medienzentrum für die Mitarbeitenden des FB Schule und für die pädagogisch Tätigen in den Schulen
- Aufwachen mit digitalen Medien – Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte der Elternbildung (Kooperation des Medienzentrums mit dem Jugend- und dem Gesundheitsamt)
- Mediennutzung im Alltag von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Netzwerk "INFamilie" des Jugendamts
- Elternabend – Mediennutzung im Familienalltag in Kooperation mit dem regionalen Bildungsbüro
- NRW-Forum – Tagung der Kommunalen Medienzentren und der Medienberatung NRW
- Veranstaltungen der Fachberatung Deutsch und Mathe im Medienzentrum
- Überregionale Netzwerktreffen der Bezirksregierung Arnsberg und der Medienberatung NRW

Online-Elternabende für interessierte Grundschulen:

Das schulische iPad im Unterricht und zu Hause

Seit Sommer 2023 bietet das Medienzentrum zusammen mit den Medienberater*innen der Bezirksregierung Arnsberg den Grundschulen Online-Elternabende zu der Ausstattung mit Tablets und den Nutzungsmöglichkeiten an. Neben Hintergrundinformationen, Einblicke in den Unterricht, Vorstellung der Jugendschutz-App und Anregungen für die Begleitung der Kinder, konnten die Erziehungsberechtigten ihre Fragen stellen.

Das Angebot für Erziehungsberechtigte findet immer mit Beginn des neuen Schuljahres statt. 2025 haben **268 Erziehungsberechtigte von 20 Grundschulen** das Angebot wahrgenommen. Viele Grundschulen haben in diesem Jahr die Elternveranstaltung selbst durchgeführt und auf Anfrage das Folienset des Medienzentrums erhalten.

Weitere Beratungsformate

Online-Sprechstunde

Die Online-Sprechstunde bietet allen Dortmunder Schulen die Möglichkeit, per Videokonferenz Fragen an die Mitarbeitenden des Medienzentrums sowie das Team vom Dortmunder Systemhaus zu stellen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Das Format der Online-Sprechstunde ermöglicht eine Vernetzung der Teilnehmenden, kollegiale Fallberatung bei Problemen und offenen Fragestellungen sowie den Austausch von Best Practice Beispielen. Darüber hinaus können Prozesse kurzfristig und transparent dargestellt, Neuigkeiten vermittelt und unterschiedliche Akteure miteinander vernetzt werden.

Online-Sprechstunde-Spezial

Ergänzend bietet das Medienzentrum seit Oktober 2025 regelmäßig ein Spezial zu ausgewählten Themen an. Das offene Format bietet sowohl Raum, sich zu informieren als auch auszutauschen und zu vernetzen. Je nach Themenschwerpunkt wirken Schulleitungen und Lehrkräfte sowie außerschulische kommunale Bildungspartner*innen an dem digitalen Angebot mit und erweitern den Erfahrungsaustausch durch ihre Expertise.

Beide Beratungsformate werden 2026 weitergeführt.

Landesprojekte „Digital Making Places“ (DMP) und „Virtual Reality“ (VR)

Mit den Landesprojekten „Digital Making Places“ und „VR“ verfolgt das Land Nordrhein-Westfalen das Ziel, (angehenden) Lehrkräften einen praxisnahen Zugang zu innovativen digitalen Technologien zu ermöglichen und Impulse für eine zukunftsorientierte Unterrichtsentwicklung zu setzen. Das Medienzentrum Dortmund ist seit Beginn (2023) aktiv eingebunden.

Die „**Digital Making Places**“ decken die vier Kreativbereiche Visual, Audio, Coding/Flex und Haptic/Tinker ab. Die Ausstattung umfasst unter anderem Geräte wie 3D-Drucker, Lasercutter, Stickmaschine, Mikrocontroller, Robotik, einen Roboterarm sowie umfangreiche Technik für Audio-, Video- und CAD-Anwendungen. Das Medienzentrum Dortmund erhielt die Maximalförderung von drei vollständigen Ausstattungspaketen. Die Geräte wurden 2025 vollständig in Betrieb genommen, im Medienzentrum aufgebaut und können dort getestet und für den Unterricht ausgeliehen werden. Im Jahr 2025 fanden bereits Workshops für Lehrkräfte mit dieser Ausstattung statt. Dabei stand neben der technischen Einführung vor allem der konkrete Einsatz im Unterricht im Vordergrund. Das Angebot wird 2026 fortgeführt.

Im Rahmen des **VR-Projekts** erhielt das Medienzentrum Dortmund 68 VR-Brillen in transportablen Koffern mit Ladeeinheit und eigenem WLAN-Router. Dadurch ist ein Einsatz unabhängig von der schulischen Infrastruktur möglich. Für Dortmunder Schulen wurde vom Medienzentrum der Stadt Dortmund eine Schulung konzipiert, in der Lehrkräfte sowohl den

technischen Umgang mit den Brillen als auch didaktische Einsatzmöglichkeiten kennenlernen. Die Teilnehmenden fungieren anschließend als Multiplikator*innen in ihren Kollegien.

Die VR-Koffer wurden 2025 intensiv nachgefragt und nicht nur im Unterricht, sondern auch bei Projektwochen und Tagen der offenen Tür eingesetzt. Ein besonderer Service in Dortmund ist die in Kooperation mit dem Dortmunder Systemhaus organisierte Auslieferung der Geräte an die Schulen.

Aktuell bestehen technische Herausforderungen beim landesweiten Portal zur Bereitstellung von VR-Inhalten. Der Betreiber arbeitet hierzu eng mit Medienzentren und ZfSL an Lösungen, um die Nutzung zeitnah wieder vollständig zu ermöglichen. Die derzeit pausierte Ausleihe der VR-Koffer soll anschließend wieder regulär aufgenommen werden.

Für das Jahr 2026 ist zudem eine landesweite Workshopreihe für Mitarbeitende der Medienzentren und ZfSL vorgesehen, an der das Medienzentrum Dortmund teilnimmt und die Weiterentwicklung der VR-Praxis aktiv mitgestaltet.

Technikverleih

Der Verleih ermöglicht Lehrkräften an Dortmunder Schulen, moderne digitale Arbeitsgeräte kostenlos für den Unterricht auszuleihen. 2025 wurde das Angebot durch zusätzliche Artikel aus den Landesprojekten Digital Making Places (DMP) und Virtual Reality (VR) erweitert. Damit unterstützt das Medienzentrum Lehrkräfte gezielt in den Kreativbereichen Visual, Audio, Coding/Flex und Haptic/Tinker sowie im Bereich VR und stärkt den praxisnahen Einsatz innovativer Technologien im schulischen Kontext.

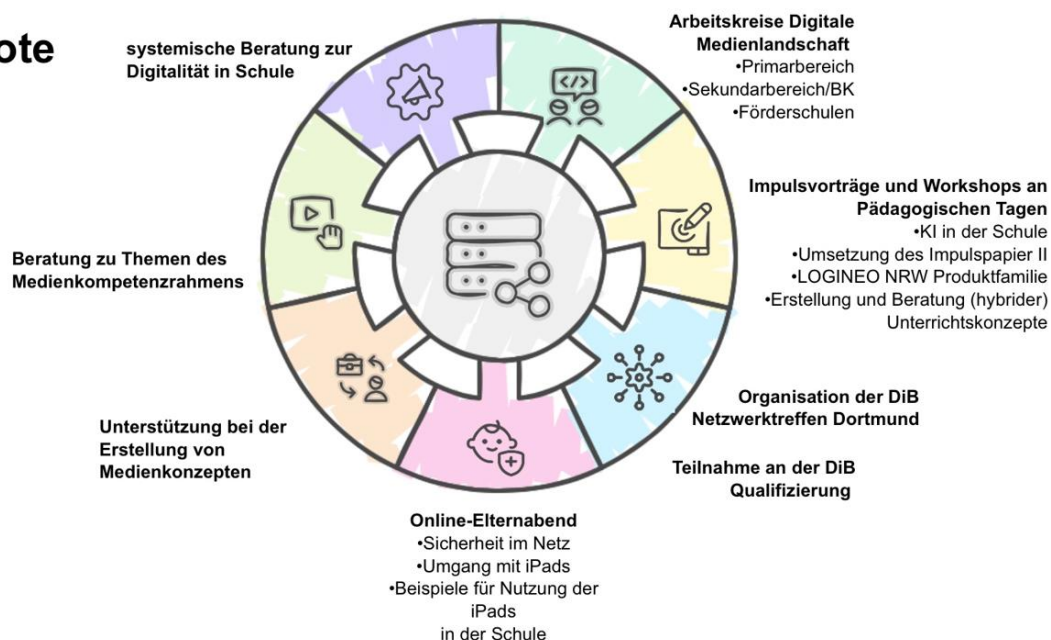
Mit dem Umzug des Medienzentrums in neue Räumlichkeiten Ende 2024 verfügt der Technikverleih erstmals über einen eigenen, dafür vorgesehenen Raum. Dadurch konnten die organisatorischen Abläufe deutlich verbessert werden, insbesondere in den Bereichen Lagerung, Bereitstellung und Ordnung der Geräte. Dies trägt zu einer effizienteren Ausgabe der Technik und zu einer insgesamt höheren Servicequalität bei. Die Ausgabe erfolgt dienstags und mittwochs direkt im zentral gelegenen Medienzentrum in der Dortmunder Innenstadt, das über einen Kurzzeitparkplatz unmittelbar vor dem Gebäude verfügt. Nach Möglichkeit werden die Geräte in Klassensets und in praktischen Transportkisten ausgegeben. Bei Bedarf sind die Sets inklusive notwendiger Adapter, um den Einsatz im Unterricht möglichst reibungslos zu gestalten. Die Buchung erfolgt über die Bildungsmediathek NRW, die allen Lehrkräften zur Verfügung steht.

6.2 Angebote der Medienberatenden der Bezirksregierung Arnsberg

Die Medienberatenden der Bezirksregierung Arnsberg (8 abgeordnete Lehrkräfte unterschiedlicher Schulformen) unterstützen Schulen im Bereich der digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie beraten systemisch zur Medienkonzeptentwicklung auf Basis des Medienkompetenzrahmens NRW, zum pädagogischen und rechtssicheren Einsatz von digitalen Medien und Geräten sowie zum Themenkomplex Blended Learning,

Distanzunterricht und KI. Darüber hinaus engagieren sich die Medienberatenden für die Vernetzung schulischer Akteure, arbeiten eng und kooperativ mit dem Medienzentrum zusammen und werden in Entscheidungsprozesse miteinbezogen.

Angebote



Arbeitskreise der Medienberatenden

Die Arbeitskreise fokussieren konkrete Anliegen der Schulen und den direkten unterrichtsbezogenen Erfahrungsaustausch. Gleichzeitig dienen sie dem kontinuierlichen Austausch über Hürden der digitalen Transformation und dessen Überwindung. Vertreter*innen vom Medienzentrum und vom Dortmunder Systemhaus kommen regelmäßig zu den Arbeitskreistreffen hinzu. Die Inhalte der Arbeitskreise wurden mit Hilfe von Umfragen direkt auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst.

Arbeitskreis „Unterricht mit digitalen Medien – Primarstufe“

Der Arbeitskreis ist ein offenes Angebot, das sich an Lehrkräfte richtet, die innerhalb ihrer Schule digitale Unterrichts- und Arbeitsformen verstärkt einsetzen, sich darüber austauschen und vernetzen wollen. Der Arbeitskreis wird von den Medienberatenden in Kooperation mit dem Medienzentrum Dortmund organisiert und durchgeführt.

Turnus:	4 Veranstaltungen pro Jahr
Reichweite:	ca. 60 Schulen in regelmäßiger Teilnahme
Plattform:	eine digitale Pinnwand als zentrales Kommunikations- und Austauschtool
Fokus-Themen:	<ul style="list-style-type: none">- Medienmündigkeit: "Sicher im Netz" für Schule & Elternhaus- interaktive Unterrichtsgestaltung mit H5P (Bildungsmediathek NRW)- technischer Support: MDM-Workshops (Gruppenverwaltung/Classroom-App)- Plattform-Didaktik: Pädagogisch sinnvolle Nutzung von IServ in der Grundschule

Arbeitskreis Förderschule

Der Arbeitskreis digitale Bildung an Dortmunder Förderschulen versteht sich als fachliche Austausch- und Entwicklungsplattform, die die Medienbildung an Dortmunder Förderschulen systematisch voranbringen möchte. Dazu bündelt der Arbeitskreis die spezifischen Perspektiven der unterschiedlichen Dortmunder Förderschulen, um eine lernförderliche, barrierearme und zukunftsfähige digitale Infrastruktur sowie passende pädagogische Konzepte zu entwickeln.

Dabei steht die enge Vernetzung der Dortmunder Förderschulen im Mittelpunkt: Der regelmäßige schulübergreifende Austausch ermöglicht es, die vielfältige Fachexpertise der unterschiedlichen Förderschwerpunkte und Schulformen zu nutzen, voneinander zu lernen und gemeinsam tragfähige Lösungsansätze für die digitale Bildung zu gestalten. Durch diese kooperative Struktur entsteht ein starkes Netzwerk, das Synergien schafft, innovative Ideen fördert und die Weiterentwicklung der digitalen Bildung an allen Förderschulen nachhaltig unterstützt.

- Kooperation:** enger Austausch mit dem Schulamt Dortmund, Medienberater der Bezirksregierung als beratendes Mitglied
- Meilensteine:** Evaluation fachspezifischer App-Empfehlungen, Einsatzmöglichkeiten (inkl. Kurz-Steckbriefe) der digitalen Arbeitsmittel an Förderschulen, Adaption des Medienkompetenzrahmens (MKR) für Dortmunder Förderschulen
- Aktueller Arbeitsschwerpunkt:** Vernetzung der Dortmunder Förderschulen mit regionalen außerschulischen Akteuren rund um digitale Bildung
- Zukunftsthemen:** KI in inklusiven Settings und Förderschulen

Arbeitskreis „Digitale Medien in den Sekundarstufen (Sek I & II)“

Der Arbeitskreis ist eine lebendige Plattform für Lehrkräfte, die sich aktiv und zukunftsorientiert mit der Integration digitaler Medien im Unterricht beschäftigen. Der Arbeitskreis ist dabei weit mehr als nur eine Schulung – er bietet ein wachsendes Netzwerk, in dem der Austausch unter Kolleg*innen im Mittelpunkt steht. Schulen aller Sekundarstufen sind herzlich eingeladen, sich diesem Kreis anzuschließen und von den vielseitigen Erfahrungen und Perspektiven zu profitieren.

- Turnus:** 3 Veranstaltungen pro Jahr
- Reichweite:** ca. 45 Schulen, Vernetzung über IServ & "Vernetzte Bildung", DiB-Verteiler
- Fokus-Themen:**
- Künstliche Intelligenz: Didaktische Potenziale und kritische Reflexion
 - Medienkompetenz und Medienmündigkeit
 - Strukturanalyse: Klärung der Supportwege (KMZ, Schulträger, Aufsicht)
 - Einsatz der neuen DMP-Ausstattung

Netzwerke und Projektarbeit

Vernetzungsveranstaltungen für Digitalisierungsbeauftragte („DiB-Netzwerktreffen“)

Entsprechend des Runderlasses 12-21 Nr. 20 vom 12.09.2022 (<https://bass.schul-welt.de/19623.htm>) nehmen die an jeder Schule beauftragten und für die Unterstützung der pädagogischen Prozesse der digitalisierungsbezogenen Entwicklungsvorhaben in ihrer Schule zuständigen Digitalisierungsbeauftragten an den regelmäßigen lokalen Vernetzungsveranstaltungen, die von den Medienberatenden angeboten werden, teil. Ein- bis zweimal jährlich finden seit 2023 die Netzwerktreffen der Digitalisierungsbeauftragten der Dortmunder Schulen statt.

2025: Barcamp "Schule-Next-Level"

Angebote zu alternativen Prüfungsformaten im Zeitalter der KI, Gestaltung des Übergangs Primar/Sek I (Schnittstellenmanagement), Making: Förderung handlungsorientierter Medienarbeit. TN: rund 120, Ort: Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung

Mitwirkung an überregionalen Arbeitsgruppen z.B. ET2A (Educational Think Tank Arnsberg)

- Zukunftstechnologien im Fokus: Einsatz von Virtual Reality (VR)
- KI & Prüfungsformate, sowohl eigene Gruppen für Primar, Förderschule, Sek I/II.

Weitere Beratungstätigkeiten

- langfristige Schulentwicklungsberatung (Curriculum, Medienkonzept)
- Beratung von Schulen aller Schulformen mit Schwerpunkt KI

Spezifische Workshops (überregional):

- KI in der Schule
- Recht & Technik: (Datenschutzkonforme) Nutzung von IServ und Logineo
- Konzeptarbeit: Dynamische Medienkonzepte (Primarbereich)

Angebote zum Medienkompetenzrahmen im Rahmen von MKR vor Ort

6.3 Service für die Schulen: Homepage, Wissensdatenbank und Unterstützungsstruktur

Wissensdatenbank

Gemeinsam mit dem Dortmunder Systemhaus nahm das Medienzentrum an einer extern begleiteten Beratung teil, um ein nutzerfreundliches und adressatengerechtes Wissensmanagement zu entwickeln. Vertreter*innen aller Schulformen waren in Workshops eingebunden, um Bedarfe zu erheben und Anforderungen zu definieren. Auf dieser Grundlage wurde die Homepage des Medienzentrums umgestaltet. Die Wissensdatenbank ist seitdem ein zentraler Bestandteil. Sie umfasst verständlich aufbereitete Texte, Schritt-für-Schritt-Anleitungen sowie ergänzende Videos, die gängige technische Fragestellungen aufgreifen und Anregungen zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht anbieten. Aufbau und Pflege der Wissensdatenbank ist eine kontinuierliche und gemeinschaftliche Aufgabe. Inhalte werden laufend erstellt, aktualisiert und weiterentwickelt. Das Redaktionsteam ist über eine Funktionsmailadresse erreichbar (wissensmanagement-schule@stadtdo.de). Die Schulen wurden ermutigt, bereits erstellte Beiträge einzureichen.

Der fortlaufende Aufwand zahlt sich nachhaltig aus: Einmal dokumentiertes Wissen bleibt verfügbar, kann gemeinschaftlich aktualisiert und ergänzt werden und trägt langfristig zur Entlastung des Supports bei. Link: [Wissensdatenbank](#)

Unterstützungsstruktur Digitale Schule

In regelmäßigen Abständen lassen 40/6 (Bereich Digitale Bildung) und 10/6 (Schul-IT in Bildungseinrichtungen) den Schulen eine aktualisierte Übersicht zur Unterstützungsstruktur zukommen. Mithilfe der Übersicht lassen sich - auch mit Blick auf ein Onboarding neuer Mitarbeitender - die Strukturen leicht erfassen und die entsprechenden städtischen Ansprechpartner*innen (inkl. Sachgebiet) zielgerichtet finden.

6.4 Bildungsmediathek NRW

Die „Bildungsmediathek NRW“ bietet Bildungsmedien für alle Schulfächer und Schulformen zur kostenlosen Nutzung im Unterricht. Über die Bildungsmediathek können Filme, Bilder, Grafiken, Arbeitsblätter, Apps etc. aus dem Netz in die Schule abgerufen werden. Registrierte Personen von allgemein- und berufsbildenden Schulen in Dortmund können neben dem Streaming, Materialien für den Unterricht herunterladen, interaktive Lerninhalte erstellen und in der Rubrik „Technikverleih“ digitale Arbeitsgeräte (vgl. Kapitel Technikverleih) buchen. Neben den klassischen Medien können integrierte und per SSO (Single-Sign-On) zu erreichende Apps wie LeOn (Leseförderung), DivoMath (Matheförderung) und Onilo (Leseförderung) genutzt werden.

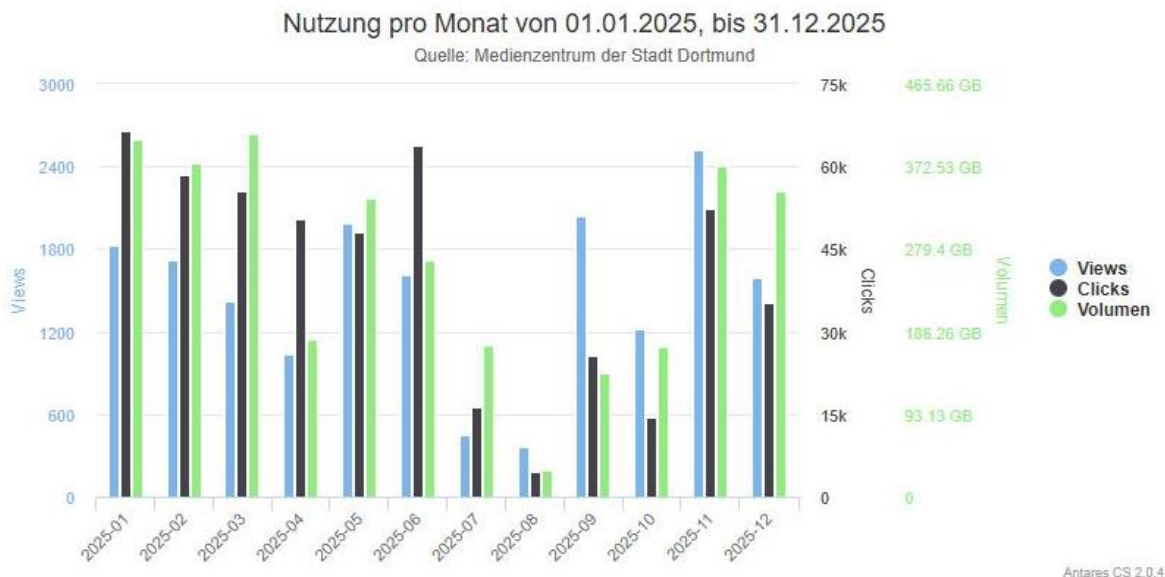


Abbildung 9: Nutzung der Bildungsmediathek NRW 2025

7. Anhang

Das Förderprogramm DigitalPakt 1.0 – Abschlussbericht

Nach der Richtlinie „DigitalPakt NRW“ (Ratsbeschluss zur Umsetzung des DigitalPakts – DSNr. 15550-19) konnten die nachfolgenden Bereiche gefördert werden:

IT-Grundstruktur

- Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen
- schulisches WLAN
- Anzeige- und Interaktionsgeräte (z.B. interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte)

Digitale Arbeitsgeräte

Insbesondere gilt dies für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung, die berufsbezogene Ausbildung oder schulgebundene Lehrkräftearbeitsplätze, z.B. digitale Messwerterfassungssysteme, digitale Sensoren zur Erfassung und Auswertung von Messdaten, Platinen, Roboter, elektronische Mikroskope, spezifische Branchensoftware, 3D-Drucker, digitale Schalttafeln, CAD und CNC-Technik.

Schulgebundene mobile Endgeräte

Dabei handelt es sich um Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones; für diesen Förderbereich wurde eine Obergrenze von 25.000 Euro pro allgemeinbildende Schule festgelegt. Die mobilen Endgeräte konnten erst dann beschafft werden, als die notwendige IT-Grundstruktur (insbesondere die digitale Vernetzung und das schulische WLAN) geschaffen wurde.

Regionale Maßnahmen

- Systeme, Werkzeuge und Dienste, die dem Ziel dienen, bei bestehenden Angeboten Leistungsverbesserungen herbeizuführen, die Service-Qualität bestehender Angebote zu steigern oder die Interoperabilität von bestehenden oder neu zu entwickelnden digitalen Infrastrukturen herzustellen bzw. zu sichern (z.B. Systeme zum Management mobiler Endgeräte).
- Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich der Zuwendungsempfänger.

Die Förderung für die Stadt Dortmund betrug rund 36 Mio. Euro. Der vorgeschriebene Eigenanteil in Höhe von 10% (ca. 4 Mio. Euro) wurde aus Mitteln der Stadt Dortmund erbracht.

Die über den DigitalPakt 1.0 verfügbaren Mittel wurden eingesetzt, um die digitale Ausstattung und Infrastruktur an den Dortmunder Schulen zu verbessern. Die beantragten Maßnahmen basierten auf den Medienkonzepten der Schulen sowie dem Medienentwicklungsplan der Stadt Dortmund und umfassten insbesondere Investitionen in die digitale Netzwerkinfrastruktur, Präsentationstechnik, grundschulische IT-Ausstattung sowie digitale Endgeräte. Die Umsetzung erfolgte entsprechend der Bedarfe der Schulen und trug maßgeblich zur Verbesserung der digitalen Lern- und Arbeitsbedingungen bei.

Im Rahmen des Programms wurden bei der Bezirksregierung Arnsberg insgesamt 224 Anträge eingereicht. Diese umfassten 742 Projektbewilligungen, die schul- und standortscharf erteilt wurden. Die Antragstellung erfolgte dabei gebündelt, sodass einzelne Anträge mehrere Schulen bzw. Standorte umfassen konnten. Aufgrund des Umfangs und der Vielzahl paralleler Einzelmaßnahmen bestand ein entsprechend hoher Koordinations- und Abwicklungsaufwand in der Umsetzung sowie in der Nachweis- und Abrechnungsführung. Über den gesamten Projektzeitraum (von der Antragstellung über Änderungsanträge bis zum Projektabschluss) wurden insgesamt 826 Bescheide der Bezirksregierung bearbeitet.

In Summe wurden Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 41,0 Mio. € beantragt und bewilligt. Die maximal mögliche Gesamtförderung betrug 36,9 Mio. € (entspricht bis zu 90 % Förderquote).

Die Schwerpunkte in der Beantragung/Bewilligung stellten sich wie folgt dar:

Förderschwerpunkt	Volumen (Mio. €)	Förderung (Mio. €)
Digitale Arbeitsgeräte	8,9	8
IT-Grundstruktur	5,0	4,5
Präsentationstechnik	16,7	15
Regionale Maßnahmen	3,9	3,5
Schulgebundene mobile Endgeräte	6,5	5,9
Summe	41	36,9

Im Zuge der Umsetzung wurden Projektkosten in Höhe von ca. 34,3 Mio. € realisiert. Die daraus resultierende in Anspruch genommene Förderung betrug ca. 30,7 Mio. €. Insgesamt wurden hierfür 3.046 Abrechnungsbelege bei der Bezirksregierung eingereicht und abgerechnet.

Abweichungen zwischen maximal möglicher Gesamtförderung und in Anspruch genommener Förderung erklären sich aus äußeren Einflüssen auf den Handlungsspielraum durch globale Faktoren (erhebliche Probleme bei Verfügbarkeit und Lieferung aufgrund der Einflüsse der Corona-Pandemie auf den globalen Handel; deutliche Preissteigerungen), standortbezogene Faktoren (Bauverzögerungen) und förderbezogene Faktoren (Nicht-Zulässigkeit des Austauschs von Fördermitteln zwischen einzelnen Fördersäulen und dadurch kein flexibler Einsatz nicht-ausgeschöpfter Mittel).

Die Zuordnung in der Abrechnung/Mittelabruf nach Förderschwerpunkten ergibt folgendes Bild:

Förderschwerpunkt	Volumen (Mio. €)	Förderung (Mio. €)
Digitale Arbeitsgeräte	6,2	5,5
IT-Grundstruktur	4,0	3,6
Präsentationstechnik	14,4	12,9
Regionale Maßnahmen	3,9	3,5
Schulgebundene mobile Endgeräte	5,8	5,2
Summe	34,3	30,7

Der programmweite Bewilligungszeitraum erstreckte sich (bei projektindividuell unterschiedlichen Startzeitpunkten) vom 31.12.2020 bis zum 31.07.2025. Sämtliche Verwendungsnachweise wurden eingereicht; das Förderprogramm konnte erfolgreich abgeschlossen werden.